



# HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2017

WKA

## **Berichts Antrag der Abg. Dr. Sommer, Degen, Alex, Grumbach, Habermann und Özgüven (SPD) betreffend inklusiv Studierende**

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Behinderungen und Beeinträchtigungen von Studierenden werden von den Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) statistisch erhoben?  
Bitte aufschlüsseln nach
  - a) körperlicher Behinderung,
  - b) geistiger Behinderung,
  - c) chronischen Erkrankungen,
  - d) psychischen Erkrankungen (Depression, Burnout, Essstörungen) und
  - e) Teilleistungsstörungen.
2. Wie viele Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen studieren an hessischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowohl in Vollzeit als auch dual? (Bitte für jede Hochschule getrennt sowie nach der jeweiligen Form der Behinderung/Beeinträchtigung und nach Geschlecht aufschlüsseln.)
3. Werden besondere Anreize für Hochschulen sowie kooperierende Ausbildungsbetriebe gesetzt, (dual) Studierende mit Handicap aufzunehmen, und wenn ja, welche?
4. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen Anträge hessischer Studierender auf studienbedingtem Mehrbedarf aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung zu einer Verzögerung der Aufnahme des Studiums geführt haben? (Bitte für jede Hochschule getrennt auflisten.)
5. Wird in Hessen zusätzliches geschultes Personal für die Antragsbearbeitung bei studienbedingtem Mehrbedarf von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sowie Kranken eingesetzt?  
Wenn nein, warum nicht?
6. Inwiefern wird von der Verwaltung von der Möglichkeit der vorläufigen Förderung Gebrauch gemacht, um Verzögerungen bei der Studienaufnahme von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zu vermeiden? (Bitte für jede Hochschule getrennt auflisten.)
7. Welche Informations- und Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen und Beeinträchtigungen gibt es an hessischen Hochschulen (bitte für jede Hochschule getrennt auflisten) und wie beurteilt die Landesregierung diese
  - a) vor Studienbeginn,
  - b) während des Studienverlaufs,
  - c) zur Studienabschlussplanung?
8. In welchem Umfang werden solche Beratungsangebote an hessischen Hochschulen beworben sowie in Anspruch genommen? (Bitte für jede Hochschule getrennt auflisten.)
9. Gibt es spezielle Angebote, Fördermöglichkeiten und Stipendien für Studierende mit Sinnes- und Bewegungsbeeinträchtigungen, kognitiven, chronischen oder psychischen Erkrankungen sowie mit Teilleistungsstörungen?

10. Inwiefern setzt sich die Landesregierung für ein verbessertes Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit Handicap an hessischen Hochschulen ein? (Bitte für jede Hochschule getrennt auflisten.)
11. In welchem Verhältnis stehen an hessischen Hochschulen Studienabbrüche von Personen ohne Behinderung oder Beeinträchtigung zu denen, die eine beglaubigte gesundheitliche Beeinträchtigung oder amtlich festgestellte Behinderung nachgewiesen haben?
12. Gibt es an hessischen Hochschulen Auffälligkeiten bei Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung in Bezug auf Studienzeitverlängerungen über die normale Regelstudienzeit hinaus? (Bitte für jede Hochschule getrennt auflisten.)  
Wenn ja, was sind die Gründe hierfür?
13. Sind der Landesregierung Erhebungen bekannt, welche die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung oder Beeinträchtigungen in Hessen erfassen, und wenn ja, welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus diesen?  
Wenn nein, sind der Landesregierung Planungen zu solchen Erhebungen bekannt?
14. Inwiefern will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass strukturelle Gründe für Studienzeitverlängerungen vermindert werden?
15. Inwieweit ist eine bauliche Barrierefreiheit an hessischen Hochschulen bereits erreicht und wo gibt es nach Meinung der Landesregierung noch zusätzlichen Bedarf, Barrierefreiheit herzustellen? (Bitte für jede Hochschule getrennt auflisten.)
16. Inwieweit wird die Möglichkeit zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs außerhalb der Prüfungsordnungen an hessischen Hochschulen noch beworben? (Bitte für jede Hochschule getrennt auflisten.)
17. Inwieweit sind Rechtsansprüche auf Nachteilsausgleich zur Durchführung und Organisation, beispielsweise in Bezug auf die Möglichkeit zur Modifikation von Anwesenheitspflichten, Praktika und Labortermen, in den Studienordnungen der hessischen Hochschulen ausdrücklich verankert? (Bitte für jede Hochschule getrennt auflisten.)
18. Wie vielen Anträgen auf Nachteilsausgleich wurde in den Jahren 2015 und 2016 an hessischen Hochschulen stattgegeben, wie viele Anträge wurden 2015 und 2016 abgelehnt und aus welchen Gründen? (Bitte für jede Hochschule getrennt auflisten.)
19. Welche Teilhabeschwierigkeiten wurden in den Anträgen der zuvor genannten Frage angeführt und wie fiel die Entscheidung unter Gestattung welchen Nachteilsausgleichs aus? (Bitte für jede Hochschule getrennt auflisten.)
20. In wie vielen Fällen wurden nach abgelehnten Anträgen auf Nachteilsausgleich Widersprüche eingelegt?  
In wie vielen dieser Fälle wurde dem Widerspruch stattgegeben sowie mit welcher Begründung nicht stattgegeben? (Bitte für jede Hochschule getrennt auflisten.)
21. In wie vielen Fällen bedurfte es einer juristischen Klärung und wie fiel die Entscheidung aus? (Bitte nach Hochschule getrennt auflisten.)
22. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zum zeitlichen Aufwand der Studierenden zur Erbringung der Begründungs- und Nachweispflicht für einen Nachteilsausgleich vor, wenn ja, wie hoch ist dieser?
23. Gibt es an hessischen Hochschulen Umsetzungsdienste, die Studienmaterialien, Klausuren und Powerpoint-Präsentationen für behinderte Studierende in gut erfassbare Formate umsetzen?  
Wenn nein, warum nicht und wie können Studierende bei Verneinung der Frage an den Inhalten der Studiums gleichwertig zu den Studienkollegen partizipieren? (Bitte für jede Hochschule getrennt auflisten.)
24. Inwieweit fördert die Landesregierung den Abschluss von Maßnahmenplänen zum Thema Inklusion, in denen sich Hochschulen selbst Ziele setzen, wie sie ein inklusives Studium ermöglichen können?
25. Welche Hochschulen haben bereits Maßnahmenpläne?  
Welche Ziele und Inhalte beinhalten diese Pläne? (Bitte für jede Hochschule getrennt auflisten.)

26. Steht den hessischen Studierendenwerken ein ausreichendes Angebot an Wohnraum für Menschen mit körperlicher Behinderung zur Verfügung, wenn ja, inwiefern? (Bitte für jede Hochschule getrennt auflisten.)  
Wenn nein, soll solcher Wohnraum geschaffen sowie durch das Land gefördert werden?  
Wenn nein, warum nicht?
27. Gibt es genügend Wohnraum für Menschen mit körperlicher Behinderung oder übersteigt die Nachfrage das Angebot?  
Wenn nein, wie viele Plätze gibt es?  
Wenn ja, wie viele Plätze werden an den einzelnen Hochschulstandorten benötigt?
28. Welche Möglichkeiten und Angebote für Studierende mit Behinderungen und Beeinträchtigung gibt es an hessischen Hochschulen, um ein Auslandssemester zu durchlaufen?
29. Welche Regelungen und Bestimmungen sind in der UN-Behindertenrechtskonvention für Hochschulen verankert und wie werden diese in den hessischen Hochschulen bereits umgesetzt?
30. Welche Maßnahmen sieht der hessische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor und inwiefern wurden diese bereits umgesetzt?
31. Welche Maßnahmen wurden mit welcher Begründung bezogen auf Frage 30 noch nicht umgesetzt und wann soll die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Ziele erfolgen?

Wiesbaden, 1. Juni 2017

**Dr. Sommer**  
**Degen**  
**Alex**  
**Grumbach**  
**Habermann**  
**Özgüven**